

# Die „Politisierung“ der Studentenbewegung um 1800 – und deren Grenzen: Jena und Gießen im Vergleich

von

Klaus Ries

Jena 2008

**Dateiabruf unter:  
[www.burschenschaftsgeschichte.de](http://www.burschenschaftsgeschichte.de)**

# Die „Politisierung“ der Studentenbewegung um 1800 – und deren Grenzen: Jena und Gießen im Vergleich\*

von

Klaus Ries

Es ist allseits bekannt, dass die Gießener Studenten (und damit ist natürlich immer eine Minderheit der Studierenden gemeint) in ihrer Grundtendenz um 1800 viel radikaler waren als die Jenaer Studenten. Man kann dies an den beiden unterschiedlichen „Parteiprogrammen“, wie sie in der Forschung gerne verkürzt genannt werden, ablesen: dem „Ehrensiegel“ der Gießener „Schwarzen“ bzw. den „Grundzügen für eine künftige teutsche Reichsverfassung“, in denen unitarische, republikähnliche und z. T. an Frankreich orientierte Einheits- und Gleichheitsvorstellungen enthalten sind, und den gemäßigten „Wartburgbeschlüssen“ der Jenaer Burschenschaft, die noch für die konstitutionelle Monarchie (sogar Erbmonarchie) und eine nicht genau beschriebene, aber eindeutig noch ‚föderative Nation‘ eintreten<sup>1</sup>. Was in der Forschung allerdings weniger bekannt ist bzw. noch nie so recht untersucht wurde, ist die Frage, warum (!) Gießen radikaler war als Jena bzw. Jena gemäßigt-liberaler als Gießen. Von Heinrich von Treitschke stammt ein früher erster Versuch, der eher eine psychohistorische Deutung darstellt: Für Treitschke war die Tatsache entscheidend, dass die Gießener Studenten, die 1813 wie andernorts auch zu den Fahnen drängten, niemals Feindberührung mit den Franzosen hatten und daher auf den „anstrengenden Märschen nur die Prosa des Krieges“, aber „nicht seine begeisternden Freuden“ kennen gelernt hatten und so gewissermaßen mit unverbrauchter Energie zurückkehrten, um dann um so radikaler den politischen Kampf um Deutschlands Einheit aufzunehmen<sup>2</sup>. Diese psychologische Überkompensationsthese Treitschkes ist gewiss nicht zu verachten, sie erklärt aber nicht das volle Ausmaß der unterschiedlichen Politisierung in Jena und Gießen.

Ich will einen Erklärungsversuch liefern, der etwas weiter und tiefer in die Geschichte der beiden Kleinstaaten Sachsen-Weimar-Eisenach und Hessen-Darmstadt hinein- bzw. zurückreicht. Früh schon zeichneten sich nämlich unterschiedliche Wege der Politisierung der Gesellschaft und des Verhältnisses von Obrigkeit und Untertanen ab. Zugleich sollen damit auch die Grenzen einer Politisierung an beiden Universitäten markiert werden: Wie weit reichte die akademische Bewegung in die Öffentlichkeit? Und gab es auch hier Unterschiede zwischen Jena und Gießen? Dabei soll auch mit behandelt werden, wie die Politisierung der Studentenbewegung überhaupt vonstatten

---

\* Zuerst in: Carl, Horst/Lenger, Friedrich (Hg.): Universalität in der Provinz. Die vormoderne Landesuniversität Gießen zwischen korporativer Autonomie, staatlicher Abhängigkeit und gelehrten Lebenswelten. Tagung anlässlich des 400-jährigen Jubiläums der Justus-Liebig-Universität Gießen am 8./9. Juni 2007, Darmstadt 2008 (= Hessische Historische Kommission Darmstadt), S. 289–304.

<sup>1</sup> Dazu jetzt Ries, K., Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert. Stuttgart 2007, S. 361 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Treitschke, H. v., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Teil 2: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Ndr. d. Ausg. 1882, Leipzig 1928, S. 429.

ging: War sie ein Phänomen sui generis, also eine relativ autonome studentische Angelegenheit oder bedurfte sie nicht vielmehr des Anstoßes von außen, einer Mentorenschaft, welche die Bewegung erst in Gang setzte? Begonnen werden soll mit Jena, wobei dann jedoch immer wieder der Vergleich mit Gießen gezogen wird, um so direkt Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich zu machen.

Bekanntlich stand – um noch einmal Treitschke zu bemühen – „die Wiege der Burschenschaft“ in Thüringen, während die Turnerei von Berlin ausging<sup>3</sup>. Woran lag es, dass in Jena so früh, nämlich am 12. Juni 1815, die erste deutsche Burschenschaft, die sog. Urburschenschaft, (nach Vorläuferversuchen in Berlin und Halle) gegründet wurde?

Treitschke meinte: „Und wo hätte auch dieser romantische Studentenstaat so zuversichtlich, so selbstgefällig, so ganz unbekümmert um die harten Tatsachen der Wirklichkeit sein naives Traumleben führen können, wie hier inmitten der gemütlichen Anarchie eines patriarchalischen Völkchens, das den Ernst des Staates nie gekannt hatte?“<sup>4</sup> Es hat in der Tat eine gewisse Logik, dass in Jena der erste organisatorische Zusammenschluss der Studentenschaft mit nationaler Zielsetzung zustande kam. Es hat allerdings weniger mit der ‚gemütlichen Anarchie eines patriarchalischen Völkchens‘ zu tun, sondern mit ganz konkreten politisch-sozialen Strukturbedingungen.

In Jena bestand (und hier gibt es durchaus eine Parallele zu Gießen) die alte korporative Verfassung der Universität als eines Staates im Staate relativ lange weiter (sie wurde erst im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse durch den dann nachgeholt Verstaatlichungsprozess mehr oder weniger zerschlagen)<sup>5</sup>. Diese alte korporativ-rechtliche Universitätsverfassung bewahrte das mittelalterliche Verfassungsprinzip der Mutualität, also der wechselseitigen Verpflichtung, in sich und wirkte sich so aus, dass zwischen Professoren und Studenten so etwas wie eine „geschworene Einung“ existierte, wie Otto Gerhard Oexle dies einmal unter Bezug auf die germanische Rechtstradition nannte<sup>6</sup>. Diese für die alten Universitäten typische privilegierte „Rechts- und Subsistenzgemeinschaft“<sup>7</sup> war an sich eine unpolitische Erscheinung, konnte jedoch durch einen enormen Politisierungsdruck von außen, wie ihn die Französische Revolution beispielsweise darstellte, in eine politische Gemeinschaft verwandelt werden: So entstand an der Universität Jena (ebenso wie wohl auch in Gießen) vor allem in der Zeit nach 1789 aus einer mehr oder weniger unpolitischen Rechts- und Subsistenzgemeinschaft aus Professoren- und Studentenschaft eine politische Gesinnungsgemeinde. In Jena speziell kam noch die Besonderheit hinzu, dass die Universität von vier Erhalterstaaten, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha und Sachsen-Meiningen, regiert wurde, so dass aufgrund dieser

---

<sup>3</sup> Ebd., S. 388.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Pester, Th., Zwischen Autonomie und Staatsräson: Studien und Beiträge zur allgemeinen deutschen und Jenaer Universitätsgeschichte im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Erlangen u. a. 1992.

<sup>6</sup> Oexle, O. G., Konflikt und Konsens – Über gemeinschaftsrelevantes Handeln in der vormodernen Gesellschaft. In: Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Berlin 2001, S. 65–83, hier S. 71.

<sup>7</sup> Hardtwig, W., Zivilisierung und Politisierung. Die studentische Reformbewegung 1750-1918, in: Ders., Nationalismus und Bürgerkultur in Deutschland 1500-1914. Göttingen 1994, S. 94.

Sondersituation eine relative Freiheit der Lehre bestand und so auch von dieser Seite einer eventuellen Politisierung Tür und Tor geöffnet waren. Als der preußische „Universitäts-Bereiser“ Friedrich Gedike Jena erreichte, notierte er bezeichnenderweise: „Die Universität ist bekanntlich von 4 Höfen abhängig. Aber eben darum genießen die Professoren, wie sie selbst versichern, eine desto grössere Freiheit. Nicht einmal einen Verweis kann ein Professor von Einem der Höfe allein erhalten, sondern die 4 Höfe müssen sich hierzu vereinigen“<sup>8</sup>. Schiller sprach bekanntlich exakt aus diesem Grund von der „freien und sichern Republick, in welcher nicht leicht Unterdrückung Statt findet“ und meinte, dass die Universität Jena „diesen Vorzug“ gegenüber anderen Akademien habe<sup>9</sup>. Für Gießen bestand jedenfalls diesbezüglich nichts Vergleichbares. Gedike fand hier im Jahre 1789 nichts Außergewöhnliches zu berichten; die Institute seien zurückgeblieben, meinte er, und die Professoren so schlecht bezahlt, dass nur wenige bedeutende Köpfe aufzufinden seien<sup>10</sup>. Wir sprechen in Jena (eben wegen der besonderen Universitätsverfassung) von der sog. „extraordinären Universität“, womit zum Ausdruck gebracht werden soll, dass über den wichtigsten Erhalterstaat Sachsen-Weimar, dessen Herzog als „rector magnificentissimus“ fungierte, „außerordentliche“ Anlagerungen (erkennbar in Institutionen, aber auch in Personen als außerordentlichen Professuren, Sozietäten und Medien) an die ordentliche Universitätsstruktur gekoppelt wurden, die einen spezifischen, vielleicht ‚dritten‘ Weg Jenas zwischen altrechtlicher Korporation und Verstaatlichung (wenn man so will: zwischen Göttingen und Berlin kennzeichneten<sup>11</sup>. Als Mentoren der Studenten fungierten zumeist die Professoren (in Jena waren es besonders viele „außerordentliche“, von Weimar nach speziellen wissenschaftlichen und politischen Interessen favorisierte Professoren). Sie gingen in aller Regel voran und sorgten dafür, dass der politische Diskurs auch die Studenten erreichte und so eine politisierende akademische Wertegemeinschaft entstehen konnte.

In Jena waren dies für die frühe Zeit nach 1789 vor allem Friedrich Schiller (der Namensgeber der Universität), der für kurze Zeit als Universitätsprofessor für Geschichte fungierte und sein Wissenschaftsverständnis z. B. in seiner berühmten Antrittsvorlesung den Studenten nahebrachte, sodann der Jurist und Naturrechtslehrer Gottlieb Hufeland (der Vorlesungen über die Französische Revolution bzw. die Revolutionsverfassung hielt) und schließlich und vor allem der Philosoph und Kantianer Johann Gottlieb Fichte, der 1794 als Revolutionssympathisant an die Universität Jena kam und hier die Grundlagen seiner modernen Wissenschaftslehre legte – eine Wissenschaftslehre, die als „Philosophie der Tat“ das theoretische Grundsatzprogramm des politischen Professorentums, d. h. der Vermengung von Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit abgab<sup>12</sup>. In dieser frühen Phase seit dem

---

<sup>8</sup> Fester, R., Der ‚Universitäts-Bereiser‘ Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. (= Archiv für Kulturgeschichte, Beih.1). Berlin 1905, S. 79.

<sup>9</sup> Schiller an Körner v. 29. 8. 1787, in: Schillers Werke, Bd. 24, S. 148.

<sup>10</sup> Vgl. Moraw, P., Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl., Gießen 1990, S. 97.

<sup>11</sup> Zur „extraordinären Universität“ Jena vgl. Müller, G., Die extraordinäre Universität – Jenas Modernisierungsweg, in: ders. u. a. (Hg.), Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800. Stuttgart 2001, S.191–195; zu einem möglichen dritten Weg der Universität Jena vgl. den Beitrag von Bauer, J., Die Universität Jena zwischen Tradition und Reform, in: ebd., S. 47–62.

<sup>12</sup> Vgl. Ries, Wort (wie Anm. 1).

Ausbruch der Französischen Revolution (bis etwa 1799) setzt die Politisierung von Professoren- und Studentenschaft an deutschen Universitäten allenthalben ein. Man spricht bekanntlich von der „geistigen Revolution“ in Deutschland, die vor allem die Bildungselite und hier wiederum in besonderer Weise die Professorenschaft als eine besondere Spielart der „verstaatlichten Intelligenz“, die als Bildungsbürger zwischen Staat und Gesellschaft fungierten, erfasste und maßgeblich politisierte<sup>13</sup>. Die Studentenschaft ist von dieser frühen Politisierung im Revolutionsjahrzehnt (1789-99) m. E. noch nicht so stark ergriffen, die politische Gemeinschaft von Professoren- und Studentenschaft ist erst im Entstehen und zum Teil läuft auch noch einiges auseinander. In Jena kommt es zum berühmten „Auszug nach Nohra“<sup>14</sup>: Ein eher altertümliches Mittel des Studentenprotests wird wieder- und neubelebt durch die Revolution und Professoren und Studenten finden noch nicht so recht zusammen (am deutlichsten erkennbar bei Fichte, der zwar Lesegesellschaften, Männer-Bünde und Tischgesellschaften gründet, um den Kontakt mit den Studenten herzustellen, am Ende aber wegen eines Streits mit den Ordensstudenten in solch harten Konflikt mit der gesamten Jenaer Studentenschaft gerät, dass er für kurze Zeit Jena verlassen und nach Oßmannstedt auf das spätere Gut Wielands ausweichen muss<sup>15</sup>).

Aber schon in dieser frühen Revolutionszeit erkennt man Unterschiede zwischen Jena und Gießen: Während Sachsen-Weimar-Eisenach relativ verschont vom revolutionären Geschehen im Nachbarland blieb und eine Auseinandersetzung mit der Revolution lediglich ‚ideeller‘, eben ‚geistiger‘ Natur war, hatte in Hessen-Darmstadt die Revolution konkrete Auswirkungen gezeitigt, die sich in ländlichen und städtischen Unruhen niederschlugen<sup>16</sup> und eine politische Abwehrhaltung des gerade inthronisierten Landgrafen Ludwigs X. (dessen Kleinstaat finanziell stark angeschlagen war) nötig machten. Hier galt es aus politisch-militärischer Frontstellung die Rheingrenze zu sichern, während Carl August als Befehlshaber preußischer Truppen außer Landes war (u. a. am Rhein) und sich lediglich darüber aufzuregen hatte, dass seine Gelehrten sich zunehmend in Tagespolitik einmischten, indem sie wie z. B. Hufeland Vorlesungen über die französische Verfassung hielten. Noch entscheidender war jedoch die Tatsache, dass Hessen-Darmstadt seit 1792 viel stärker und unmittelbarer ins militärische Geschehen der Revolutionskriege involviert war als Sachsen-Weimar-Eisenach: Man war durch linksrheinische Besitzungen und elsässische Exklaven ohnehin viel direkter in den Revolutionsprozess einbezogen, der

---

<sup>13</sup> Vgl. zum Begriff der „geistigen Revolution“ Fehrenbach, E., Vom Ancien Régime zum Wiener Kongress. 4., überarb. Aufl., München 2001, S. 62 ff. sowie die Forschung dazu S. 187 ff.; zur „verstaatlichten Intelligenz“ und ihrer modernisierungsgeschichtlichen Funktion vgl. vor allem Wehler, H.-U., Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd.1: Vom Feudalismus des alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. 3. Aufl., München 1996, S. 210 ff.

<sup>14</sup> Koch, H., Der Auszug der jenaischen Studenten nach Nohra am 19. 7. 1792. In: Wiss. Zeitschr. der FSU Jena 5 (1955/56), S. 445–457.

<sup>15</sup> Zu diesem Vorfall Steinmetz, M. (Hg.), Geschichte der Universität Jena 1548/58–1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum. Bd.1: Darstellung. Jena 1958, S. 315 f. sowie jetzt Müller, G., Vom Regieren zum Gestalten. Goethe und die Universität Jena. Heidelberg 2006, S. 385 f.

<sup>16</sup> Hessische Riedbauern sahen über den Rhein und kommentierten die revolutionäre Agrarverfassung mit den Worten: „in Frankreich sei das goldene Zeitalter schon angebrochen“ (Schulz, A., Herrschaft durch Verwaltung. Die Rheinbundreformen in Hessen-Darmstadt unter Napoleon (1803-1815). Stuttgart 1991, S. 37.).

Friede von Basel 1795 traf hier das Land viel existentieller als etwa in Weimar<sup>17</sup>, wo gerade danach eine rund zehnjährige Friedensepoche eintrat, die bekanntlich dazu führte, dass sich jene kongeniale Mischung von Klassik, Idealismus und Romantik in der „großen Stadt“ Weimar-Jena ausbilden und „Kultur“ zu einem regelrechten (politischen) Machtfaktor werden konnte<sup>18</sup>. Im Hessischen dagegen fanden Truppendurchzüge statt, die Universitätsstadt selbst war betroffen, das Kollegienhaus zunächst preußisches dann österreichisches Lazarett, die Stadt Hauptquartier französischer Revolutionstruppen, das Hörsaalgebäude ging der Universität für kurze Zeit verloren und nur der Rektor Crome konnte mit anderen den Abtransport wertvoller Bücher und Münzen verhindern<sup>19</sup>. In Hessen-Darmstadt herrschte kurzum viel stärkere Revolutionspanik und -furcht bei der Obrigkeit als etwa in Sachsen-Weimar-Eisenach, wo Fichte seine Vorlesungen „über die Bestimmung des Gelehrten“ (wenn auch mit Argusaugen beobachtet vom Herzog) halten durfte, bis es schließlich erst 1799 zu bunt wurde und Sachsen-Weimar dem Druck von außen (vor allem von Dresden) nachgeben und Fichte infolge seines vorgeblichen Atheismus (der eigentlich ein „Democratismus“ war) entlassen musste<sup>20</sup>. Die von Daniel W. Wilson immer wieder proklamierte ‚Menschenrechtsverletzung im klassischen Weimar‘ gab es so nicht<sup>21</sup>, sie war vielmehr ein Symptom der Revolutionsangst, die allenthalben in sämtlichen Staaten des Alten Reichs nach 1789 umging und in Hessen-Darmstadt beispielsweise aufgrund der Nähe zu Frankreich und vor allem zur Mainzer Republik viel stärker ausgeprägt war als in Weimar-Jena. Ludwig X. von Hessen-Darmstadt nahm u. a. auch deswegen an den Reichskriegen gegen Frankreich teil, weil er die Prinzipien der Revolution bekämpfen wollte: „Ich halte aber immer dafür, daß da dieser ganze Krieg der Krieg der Keuschheit ist, daß ein jedes Land aus Pflichten der Selbsterhaltung schuldig ist, auch mit beizutragen zu dessen Unterstützung, und bey uns ist dieser Fall am allernächsten“<sup>22</sup>. Dieser aus dynastisch-traditionaler Legitimität erwachsene, gleichsam „natürliche Gegensatz zum revolutionären Umbruch“ war in Hessen-Darmstadt besonders stark ausgeprägt<sup>23</sup>. Die Suche nach „Jakobinern“ in Gießen auch unter den dortigen Professoren seit 1792 zeugt u. a. ebenfalls davon<sup>24</sup>. So entwickelten sich in Hessen-Darmstadt schon früh ‚Herrschaft‘ und ‚kritische Öffentlichkeit‘ auseinander und sollten in der Folge auch nicht mehr zusammenfinden.

---

<sup>17</sup> Vgl. zu den hessen-darmstädtischen Verhältnissen in jener Zeit Franz, E. G. u. a., Das Großherzogtum Hessen (1800) 1806–1918, in: Handbuch der hessischen Geschichte. Vierter Band. Zweiter Teilband, Marburg 2003, S. 680 ff.

<sup>18</sup> Dazu jetzt Ries, K., Kultur als Politik. Das „Ereignis Weimar-Jena“ und die Möglichkeiten und Grenzen einer „Kulturgeschichte des Politischen“, in: Historische Zeitschrift 285 (2007), S. 303–354.

<sup>19</sup> Moraw, Geschichte, S. 97 f. Zu Crome vgl. den Beitrag von Berding, H., August Friedrich Wilhelm Crome – Politischer Gelehrter und Publizist in Gießen, in: Ehrenpreis, St. u. a. (Hg.), Wege der Neuzeit. Festschrift für Heinz Schilling zum 65. Geburtstag, Berlin 2007, S. 553–573.

<sup>20</sup> Vgl. zum Falle Fichtes die immer noch sehr gute Materialsammlung und Einführung von Röhr, W. (Hg.), Appellation an das Publikum ... Dokumente zum Atheismusstreit um Fichte, Forberg, Niethammer. Jena 1798/99. Leipzig 1987.

<sup>21</sup> Vgl. etwa Wilson, D. W., Das Goethe-Tabu. Protest und Menschenrecht im klassischen Weimar. München 1999.

<sup>22</sup> Zit. nach Schulz, Herrschaft, S. 218.

<sup>23</sup> Ebd., S. 219.

<sup>24</sup> Moraw, Gießen, S. 99. August Friedrich Wilhelm Crome sprach später in seiner „Selbstbiographie“ seit 1792 von „Jacobiner-Riecherei und Verfolgungen aller Art“ in Gießen und Darmstadt (vgl. Berding, Crome, S. 559).

Ganz anders gestaltete sich dies in Jena. Mit der Schlacht von 1806, dem Untergang des Alten Reichs und der Gründung des Rheinbundes trat in Sachsen-Weimar-Eisenach eine neue Phase der Politisierung von Studenten und Professoren ein, die vor allem dadurch gekennzeichnet war, dass die sich hier ganz allmählich heranbildende nationale Bewegung an der Universität Jena im Großen und Ganzen auf einer Linie mit der Weimarer Herrschaft und ihrer Politik lag<sup>25</sup>. Es wäre ein lohnenswertes Unternehmen, die unterschiedlichen Wege in die Moderne der beiden Kleinstaaten Sachsen-Weimar-Eisenach und Hessen-Darmstadt unter napoleonischer Herrschaft (und danach) in einem gemeinsamen vergleichenden Forschungsprojekt anzugehen. Hier kann nur einiges angedeutet werden. Wie gesagt, in Sachsen-Weimar-Eisenach fanden Staat und Gesellschaft recht gut zueinander, auch weil der Weimarer Kleinstaat von Napoleon (u. a. aus Rücksichtnahme auf das weimarisch-russische Verhältnis infolge der Heirat des Erbprinzen mit der Tochter des Zaren) an relativ langer Leine gehalten wurde (und natürlich auch weil Napoleon wenig Interesse an diesem mitteldeutschen Gürtel besaß). Hier konnte sich unter napoleonischer Herrschaft eine nationale Opposition heranbilden, die vom angestammten Herrscherhaus nicht nur hingenommen, sondern zum Teil aktiv unterstützt wurde. Die Tatsache, dass Heinrich Luden bereits 1808 – etwa zeitgleich mit Fichtes „Reden an die Deutsche Nation“ in Berlin – seine Vorlesungen „über das Studium der vaterländischen Geschichte“ in aller Öffentlichkeit abhalten und kultur-nationale Stereotype den Studenten einpauken konnte, zeugt ebenso von der relativen Freiheit und Autonomie, die an der Universität Jena auch zu Rheinbundzeiten noch herrschte, wie die publizistische Tätigkeit des Naturforschers Lorenz Oken, der 1810/11 in seiner deutschen „Kriegskunst“ gegen Frankreich zu wettern begann<sup>26</sup>. Gerhard Schuck hat in seiner Dissertation über die „Rheinbundpublizistik“ und „Rheinbundöffentlichkeit“ nachgewiesen, dass vor allem in Sachsen-Weimar-Eisenach und speziell an der Universität Jena „Rheinbundkritik aus nationaldeutscher Sicht“ geübt wurde und auch geübt werden konnte<sup>27</sup>. Die Weimarer Herrschaft ging nämlich einen ähnlichen Weg wie ihre intellektuelle Elite. Herzog Carl August stellte schon 1808/09 keinen Geringeren als den ehemaligen preußischen Offizier und späteren Feldmarschall Freiherr von Müffling, einen der bestbekanntesten Napoleon-Hasser, an exponierter Position als Mitglied seines Geheimen Consiliums ein und schmiedete gemeinsam mit diesem Pläne, wie man Weimar zum „Central-Punkt der deutschen Freiheit“ machen konnte<sup>28</sup>. Die ideell zusammenwachsende Liaison von Herrschaft und kritischer Öffentlichkeit nahm die zehn Jahre zuvor sich herausbildende Weimarer Kultur als wichtigstes Bindeglied und deutete sie in zunehmendem Maße ‚national‘ um. Aus der Weimarer Klassik wurde bereits zu jener Zeit von den eigenen Zeitgenossen (und nicht erst im späten 19. Jahrhundert) ein nationales Instrument und zugleich eine der

---

<sup>25</sup> Ries, Kultur, S. 317 ff.; s. a. mit anderer Akzentsetzung Schmidt, A., Prestige, Kultur und Außendarstellung. Überlegungen zur Politik Sachsen-Weimar-Eisenachs im Rheinbund (1806-1813), in: Zs. des Vereins für thüringische Gesch. 59/60 (2005/06), S. 153–192.

<sup>26</sup> Ries, Wort, S. 168 ff.

<sup>27</sup> Schuck, G., Rheinbundpatriotismus und politische Öffentlichkeit zwischen Aufklärung und Frühliberalismus. Kontinuitätsgedanken und Diskontinuitätserfahrungen in den Staatsrechts- und Verfassungsdebatten der Rheinbundpublizistik. Stuttgart 1994, S. 111 ff.

<sup>28</sup> Friedrich Carl Ferdinand Freiherr von Müffling, Aus meinem Leben. Zwei Theile in einem Band. Berlin 1851, S. 22.

wichtigsten Legitimationsgrundlagen kleinstaatlicher Politik. „Nur durch unsere Literatur bleiben wir noch Deutsche“, meinte der Weimarer Geheimrat Voigt unmittelbar nach dem Beitritt seines Landes zum Rheinbund<sup>29</sup>. So arbeiteten in Weimar-Jena Establishment und Intellektuelle bis zu einem gewissen Grade zusammen und es entstand so etwas wie eine identitätsstiftende Einheit aus Adeligen und Bürgerlichen, die sich über ‚nationale Kultur‘ im weitesten Sinne verständigten. Beispielsweise die neue Weimarer Verfassung vom 20. September 1809 war ein Akt autonomer Reformpolitik, der zwei Dinge mit einem Schlag erreichen wollte: erstens den Debatten über die Einführung des Code Napoléon die Spitze zu nehmen („warum auf allen Vieren kriechen, wenn man auf zweien noch stehen kann“, meinte der Weimarer Regierungsrat Wolzogen); und zweitens die Integration der Bevölkerung aller drei Landesteile zu befördern und so Staat und Gesellschaft zusammenzubinden<sup>30</sup>. Die Politisierung der studentischen Jugend, die aufs Engste mit der Politisierung der Lehrenden zusammenhing, konnte in Sachsen-Weimar-Eisenach unter den Augen der Herrschaft voranschreiten und hatte auch die ersten Erfolge, als im September 1812 die ein Jahr zuvor gegründete Landsmannschaft „Vandalia“ auf Anraten Heinrich Ludens ihr „deutsch-patriotisches Studentenfest“ auf der Kunitzburg beging<sup>31</sup> – wenn man so will: ein erstes Wetterleuchten für das noch kommende Wartburgfest (das übrigens auch von der Weimarer Herrschaft ausdrücklich genehmigt werden sollte).

Ganz anders verhielten sich die Dinge in Hessen-Darmstadt: Hier entwickelten sich zur Rheinbundzeit Staat und Gesellschaft zunehmend auseinander. Andreas Schulz hat dies in seiner Dissertation „Herrschaft durch Verwaltung“ eindrucksvoll gezeigt und nachgewiesen, dass „der Prozeß der Zentralisierung und Expansion staatlichen Verwaltungshandelns“ hier „nach und nach alle gesellschaftlichen Bereiche“ erfasste<sup>32</sup>. Binnen kurzem und ziemlich reibungslos vollzog sich hier nun ein regelrechter „Systemwandel von der persönlichen, durch Gottesgnadentum legitimierten absolutistischen Herrschaftspraxis zur bürokratisch organisierten, modernen Verwaltungsherrschaft“<sup>33</sup>. Aber es war nicht nur eine relativ autonom von der Herrschaft sich entwickelnde und agierende Reformbeamtenschaft, wie sie Bernd Wunder allenthalben in den Rheinbundstaaten in Abgrenzung zu Max Webers idealtypischer Kennzeichnung der Bürokratie als abhängiger Funktionselite beschreibt<sup>34</sup>, sondern der Landesherr selbst war in diesen Zentralisierungsprozeß involviert und trug ihn entscheidend mit voran. Der von Napoleon zum Großherzog erhobene Landgraf, nunmehr Ludwig I., gerierte sich als Rheinbundabsolutist (durchaus vergleichbar mit dem Württemberger), manche bezeichnen seine Herrschaft

---

<sup>29</sup> Zit. n. Hans Tümmeler, Die Zeit Carl Augusts von Weimar 1775–1828, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens. Bd. 5,1,2: Politische Geschichte in der Neuzeit, Köln/Wien 1984, 646–672, hier S. 649.

<sup>30</sup> Vgl. dazu mit den entsprechenden Nachweisen Ries, Kultur, S. 328 ff.

<sup>31</sup> Vgl. zu diesem frühen Studentenfest die Erinnerungen eines mecklenburgischen Studenten bei Pabst, K. R., Theodor Müllers Jugendleben in Mecklenburg und Jena. Ein kulturgeschichtliches Lebensbild aus der Zeit der deutschen Knechtung und Befreiung mit besonderer Rücksicht auf das jenaische Studentenleben bis zum Jahre 1815. Aarau 1861, S. 124.

<sup>32</sup> Dazu und zum Folgenden Schulz, Herrschaft, S. 75 ff., zit. S. 262.

<sup>33</sup> Ebd., S. 221.

<sup>34</sup> Wunder, B., Die Reform der Beamtenschaft in den Rheinbundstaaten, in: Weis, E. (Hg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, S. 181–192.



gar als ‚Rheinbund-Despotie‘. Er führte zwar im Schutze der neu verliehenen „Souveränität“ umfassende Modernisierungsmaßnahmen vor allem in Staat und Verwaltung durch, aber all diese Reformen gingen auf Kosten ständischer Mitspracherechte und sonstiger politischer Partizipationsmöglichkeiten. Es erfolgte zwar durch die Umwandlung der Landgrafschaft in das Großherzogtum Hessen der „entscheidende[n] Schritt auf dem Weg zur Entstehung eines modernen Staatswesens“, aber man muss in der Tat hinzufügen, dass „in diesem Prozeß die Vorstellungen und der Wille der Bevölkerung keine Rolle spielten“<sup>35</sup>. Ernst-Rudolf Huber sprach völlig zu Recht ab 1806 vom „Spät-Absolutismus in Süddeutschland“, weil sich „in der Rheinbundzeit der Absolutismus erst voll gegenüber der altständischen Verfassung oder ihren Resten“ durchsetzte<sup>36</sup>. Schon unmittelbar nach dem Beitritt zum Rheinbund ließ der Großherzog keinen Zweifel an seiner Absicht, das Land nach zentralistischen Prinzipien zu regieren: Er hob sogleich – wie es hieß – „aus unumschränkter Machtvollkommenheit“ durch das Dekret vom 1. Oktober 1806 „die Landstände sämtlicher Unserer Provinzen“ auf<sup>37</sup> und berief sich dabei auf ein Votum des Gießener Regierungsdirektors Grolmann mit dem bezeichnenden Wortlaut, da „Landstände in einem souveränen Staat [...] unnötig, unnütz und in mancher Hinsicht gefährlich“ seien<sup>38</sup>. Ein weiteres Beispiel dieser frühen Instrumentalisierung der neu verliehenen Souveränität zugunsten absolutistischer Machtvollkommenheit stellt die Tatsache dar, dass bei der Huldigung der neu erworbenen „Adelslandschaft“ des kurkölnischen Herzogtums Westfalen die jahrhundertlang übliche Bestätigung der althergebrachten Rechte und Freiheiten der Stände einiger Orte vom neuen Landesherrn strikt abgelehnt und ausdrücklich durch eine landesherrliche Resolution verweigert wurde<sup>39</sup>.

Gegen diese rheinbundabsolutistische Politik regte sich früh schon Widerstand innerhalb der Gesellschaft, der sich auch und vor allem an der Universität Gießen formierte. Friedrich Gottlieb Welcker (der ältere Bruder des damals noch ebenfalls in Gießen studierenden, später dann so berühmten Liberalen und Mitherausgebers des „Staatslexikons“) war 1804 Privatdozent und ab 1809 Ordinarius für Gräzistik und Archäologie. Schon während der Rheinbundzeit führte er einen erbitterten Kampf gegen den „Tyranen“ Napoleon und hatte damit (wie Moraw in seiner konzisen Universitätsgeschichte schreibt) „immer größeren Zulauf“ gewonnen<sup>40</sup>. Er hatte keine geringen Gegner an der Universität, wie z. B. den Kameralisten Crome, der zu den Verehrern Napoleons gehörte und auf einer Linie mit seinem Landesherrn lag. Unter

---

<sup>35</sup> So Franz, E. G. u. a., Großherzogtum, S. 695. Vgl. dazu auch die Erinnerungen des späteren konservativen hessen-darmstädtischen Ministers du Thil, der von dem Jahr 1806 als von der Zeit spricht, „wo gleichsam die Morgenröthe aufging“ und „nach und nach Ordnung in das wilde Chaos“ gebracht wurde (Ulmann, H., [Hg.], Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803–1848, Berlin 1921, hier S. 88.

<sup>36</sup> Huber, E. R., Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd.1: Reform und Restauration 1789 bis 1830. Nachdr. d. 2., verb. Aufl., Stuttgart 1975, S. 90.

<sup>37</sup> Franz, E. G., Der Staat der Großherzöge von Hessen und bei Rhein 1806-1918, in: Heinemeyer, W. (Hg.), Das Werden Hessens, Marburg 1986, S. 482 f.

<sup>38</sup> Zit. n. Franz, E. G. u. a., Großherzogtum, S. 701.

<sup>39</sup> Zu diesem Fall in der Abtei Wedinghausen bei Arnsberg vgl. ebd., S. 698 f. Allgem. zum Wandel der Huldigung unter modernisierungsgeschichtlicher Perspektive die vorzügliche Studie von Holenstein, A., Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart 1991.

<sup>40</sup> Moraw, Geschichte, S. 99.

dem Einfluss Welckers d. Ä. formierte sich ganz allmählich eine studentische Opposition, die im Mai 1809 (also etwa zeitgleich mit der „Vandalia“ in Jena) die Landsmannschaft „Franconia“ unerlaubterweise wiederbegründete, an der u. a. Welckers jüngerer Bruder Karl Theodor sowie die später so bekannten Radikaldemokraten Friedrich Ludwig Weidig und August Follen (der ältere Bruder des gewaltbereiten, angeblichen Drahtziehers des Kotzebue-Attentats) beteiligt waren. Diese studentische Verbindung war wahrscheinlich schon wesentlich radikaler als die Jenenser Vandalia, die sich vorwiegend aus Mecklenburger Studenten zusammensetzte und sich nicht gegen staatlichen Druck zu wehren hatte. Die Franconia jedenfalls wurde schon ein Jahr später behördlich aufgelöst und erstand dann, wiederum unter dem Einfluss des politischen Professors Welcker, 1811 neu<sup>41</sup>. Auch an der behördlichen Verfolgung bzw. Behandlung zeigt sich die unterschiedliche Ausgestaltung der Rheinbundpolitik: Während der Herzog von Weimar auf gesellschaftliche Integration bedacht war und u. a. auch deswegen eine „Landschaftsdeputation“ einberufen hatte, um alle Landesteile (Jena-Weimar-Eisenach) an seiner neuen Verfassungspolitik zu beteiligen<sup>42</sup>, unterdrückte der Großherzog von Hessen-Darmstadt schon im Keim jede gesellschaftliche Bewegung, weil sie nicht ins Konzept seiner spätabolutistischen Politik passte. Neben Gießen entstand auch in der Residenz Darmstadt selbst ein kleines Zentrum antinapoleonischen Widerstands: Die Kernzelle war das Pädagog, das spätere Ludwig-Georg-Gymnasium, unter dem Rektor Zimmermann; hier warb man für die vaterländische Sache, gab sich bewusst „antik“, an den alten Freiheitsvorstellungen orientiert, und es entstanden die ersten Netzwerke zwischen Darmstadt und Gießen, denn die meisten radikalen Studenten waren wiederum Absolventen des Pädagogs<sup>43</sup>.

Es war vor allem – wie ich denke – diese rheinbundabsolutistische Zentralisierungspolitik, die auf Kosten jeglicher gesellschaftlicher Mitsprache und Partizipation ging, welche wohl in erster Linie dafür verantwortlich war, dass im Gefolge des antinapoleonischen Freiheitskrieges von 1813 in Hessen-Darmstadt wie überhaupt im Rhein-Main-Gebiet eine Vielzahl von „Gesellschaften“ und Geheimen Bünden entstand, die allesamt politisch ein mehr oder weniger radikales Programm vertraten. Hier wird der Unterschied zu Sachsen-Weimar-Eisenach sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ganz besonders augenfällig. Ob das die „Teutsche Lesegesellschaft zur Erreichung vaterländischer Zwecke“ der Gebrüder Follen von 1814 oder die unter Arndts Einfluss stehenden „Deutschen Gesellschaften“ oder der diesen wiederum nahestehende sog. „Hoffmannsche Bund“ (eine geheime Verbindung um den bekannten Rödelheimer Justizrat Karl Hoffmann), der „Germanenbund“ der „Schwarzen“ (die Vorläuferorganisation der sog. „Unbedingten“) oder die Ableger des von Jahn schon 1810 ins Leben gerufenen, besonders radikalen „Deutschen Bundes“ waren – sie konzentrierten sich vor allem im Raum Darmstadt-Frankfurt-Gießen und hatten allesamt radikal-demokratische

---

<sup>41</sup> Ebd., S. 122 f.

<sup>42</sup> Vgl. Müller, G., Landständische Repräsentation und früher Konstitutionalismus in Sachsen-Weimar-Eisenach. Die Landschaftsdeputation 1809–1817. In: Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte 4 (1994), S.20–35.

<sup>43</sup> Vgl. zu dieser Gruppe Zimmermann, E., Für Freiheit und Recht! Der Kampf der Darmstädter Demokraten im Vormärz (1815–1848), Darmstadt 1987, S. 17 ff.

Zielsetzungen, die auf gesellschaftliche Gleichheit, repräsentativstaatliche Verfassung und eine republikähnliche Staatsform hinausliefen<sup>44</sup>. Hier zeigt sich auch die Nähe zu Frankreich und zur Französischen Revolution. Gesellschaften dieser Art gab es zu jener Zeit an mehreren deutschen Universitäten, aber in Gießen belegt doch die Zahl von 70 Mitgliedern, gemessen an der Immatrikulationsfrequenz, einen „sehr großen Publikumserfolg“<sup>45</sup>. Der Freiheitskrieg von 1813, der überall beflügelnd auf die neu entstehende nationale Bewegung wirkte, hatte in Hessen-Darmstadt in ganz besonderer Weise die Dämme geöffnet. Jetzt entlud sich der während der Rheinbundzeit aufgestaute Unmut gegen Napoleon und gegen den Landgrafen in geradezu eruptiver Form. Peter Moraw spricht davon, dass die Wirkung dieses Kriegserlebnisses auf die Universitätsgeschichte Gießens „nur noch mit dem Schock über das Ende des Ersten Weltkriegs“ zu vergleichen sei<sup>46</sup>. Crome musste die Universität verlassen, und mehr als hundert Studenten (ein großer Teil der Gesamtheit) rückten im März 1814 zusammen mit ihrem Professor Welcker „gegen den Unterdrücker der Deutschheit“ ins Feld<sup>47</sup>, ohne jedoch – wie Treitschke schon zu erwähnen wusste – den Feind je zu Gesicht zu bekommen<sup>48</sup>.

Die Unterschiedlichkeit sowohl des Politisierungsgrades als auch des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gesellschaft wurde sozusagen vor aller Öffentlichkeit deutlich bei der Feier des „teutschen Nationalfestes“, das in über 400 deutschen Städten (zumeist ehemaligen Rheinbundgebieten) anlässlich des ersten Jahrestages der sog. Leipziger Völkerschlacht am 18. und 19. Oktober 1814 begangen und von dem Rödelheimer Justizrat Karl Hoffmann durch eine ausgiebige Beschreibung (mit dem dräuenden Titel: „Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel“) gewürdigt wurde<sup>49</sup>. Während in Sachsen-Weimar-Eisenach in der Tat ein nationales „Integrationsfest“, also ein national-deutsch motiviertes Verbrüderungsfest zwischen Herrschaft und Gesellschaft, stattfand (wie dies Dieter Düding allenthalben in seiner „Matrix“ den Feierlichkeiten insgesamt vielleicht etwas vereinfachend unterstellt<sup>50</sup>), treten in den hessen-darmstädtischen Gebiete die alten Konflikte offen zutage. In Sachsen-Weimar-Eisenach nahm beispielsweise Prinz Bernhard oder – wie es hieß – „der wegen seiner ganz vortrefflichen Tugenden allgemein geliebte Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar“ an dem Fest zu höchster Zufriedenheit der anwesenden bürgerlichen und studentischen Kräfte teil<sup>51</sup>. In Hessen-Darmstadt hingegen war die Herrschaft (wie man sich nach ‚dieser‘ Rheinbundpolitik

---

<sup>44</sup> Zu diesen Gruppierungen und ihrem politischen Profil knapp mit weiteren Verweisen Franz, E. G. u. a. Großherzogtum, S. 735 f.

<sup>45</sup> Moraw, Geschichte, S. 122.

<sup>46</sup> Ebd., S. 121.

<sup>47</sup> Ebd., S. 100.

<sup>48</sup> Zu den genauen Umständen der Entsendung hessischer Truppen zur künftigen Südarmerie nach Lyon vgl. mit weiteren Hinweisen Franz, E. G. u. a., Großherzogtum, S. 733 ff.

<sup>49</sup> Vgl. Hoffmann, K., Des Teutschen Volkes feuriger Dank- und Ehrentempel oder Beschreibung wie das aus zwanzigjähriger französischer Sklaverei durch Fürsten-Eintracht und Volkskraft gerettete Teutsche Volk die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig am 18. und 19. Oktober 1814 zum erstenmale gefeiert hat. Offenbach 1815.

<sup>50</sup> Vgl. Düding, D., Das deutsche Nationalfest von 1814: Matrix der deutschen Nationalfeste im 19. Jahrhundert. In: ders. u. a. (Hg.), Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg. Reinbek 1988, S. 67–88.

<sup>51</sup> Hoffmann, Ehrentempel, S. 922.

denken konnte) nicht zugegen, ja mehr noch: Es fiel regelrecht auf, dass in den üblichen Predigten der einzelnen Dorfpfarrer die Person des Großherzogs bewusst ausgespart bzw. sogar offen kritisiert wurde. Der Rödelheimer Justizrat und Herausgeber der Festschrift Karl Hoffmann ging gar so weit und mahnte selbst in Rödelheim, dass es dem Ausland niemals mehr gelingen dürfe, „teutsche Fürsten zu Vaterlandsverräthern herabzuwürdigen, sie zu verleiten zu dem scheußlichsten aller Verbrechen, in Gemeinschaft mit dem verruchten Erbfeinde teutschen Volks und alles Guten und Edlen, Teutsche gegen Teutsche aufzufordern“; gegenüber solchen „verabscheuungswürdige(n)“ Taten der Fürsten – so Hoffmann weiter – haben „ihre Völker“ durchaus das Recht, sich „ihrer sonst so treu und willig beachteten heiligen Pflichten gegen sie los und ledig (zu) sagen“ und sogar „gerechte Rache“ zu üben<sup>52</sup>. Die hessen-darmstädtischen Behörden hielten sich denn auch bei der Organisation und Durchführung des Festes in ihren Gebieten geflissentlich zurück. Von Butzbach, einem Ort in der Wetterau, ist sogar überliefert, dass die Anstalten zur Feier alleine von der Landwehrbehörde ausgingen, weil „das Justizamt nicht nur jedes Mitwirkens sich enthielt, sondern sogar auf Anregung eines hiesigen Rathsgliedes Schwierigkeiten wegen der Abgabe des nöthigen Holzes machte“; erst „der allgemein dadurch geweckte Unwille“ konnte die Behörde zum Schweigen bringen und „nöthigte feierliche Erklärungen teutscher Gesinnungen ab“<sup>53</sup>. In Hessen-Darmstadt gingen also auch und vor allem beim Nationalfest von 1814 Herrschaft und Gesellschaft noch getrennte Wege. Hier fand kein nationales „Integrationsfest“ (wie in Sachsen-Weimar-Eisenach) statt, sondern hier begann sich unmissverständlich und zunehmend öffentlich eine gesellschaftliche Opposition zu Wort zu melden, die in der Folge immer radikaler wurde.

1815 stellte auch für Hessen-Darmstadt nochmals einen wichtigen Einschnitt dar. Durch den Neuerwerb von „Rhein Hessen“, also jenen linksrheinischen Gebieten um Mainz (für Treitschke noch „die radikalste und die am eifrigsten französisch gesinnte Stadt des Rheinlandes“<sup>54</sup>), bestand ein ganz spezifisches Integrationsproblem der progressiven französischen „Institutionen“ (Geschworenengerichte, kommunale Selbstverwaltung usw.), die zugleich als eine enorme Herausforderung auf die älteren Teile des hessischen Staates wirkten. Dieser ‚revolutionäre Neuerwerb‘ sorgte zusätzlich dafür, dass sich die politische Bewegung unter den Studenten (und ihren Mentoren) radikalisierte und in dieser Radikalisierung auch an die französischen Revolutionsideale anlehnte. „In dieser Hinsicht floß“, wie Peter Moraw so treffend formulierte, „der Rhein mitten durch Gießen“<sup>55</sup>. Hinzu kam, dass die Herrschaft weiterhin nicht auf die Belange der Gesellschaft einging. Hessen-Darmstadt bekam zunächst einmal keine Verfassung, man löste hier also nicht Artikel 13 des Deutschen Bundes ein, der noch ganz vage und unbestimmt, aber immerhin eine „landständische Verfassung“ in Aussicht stellte. Der hessische Landesherr meinte noch 1814, als ein diesbezügliches Anliegen der Standesherrn an ihn herangetragen wurde, mit Blick auf sein Auflösungsdekret vom Oktober 1806 ganz absolutistisch, dass die geforderte landständische Verfassung „zur Auflösung und Vernichtung der Regentenrechte und

---

<sup>52</sup> Ebd., S. 471.

<sup>53</sup> Ebd., S. 383.

<sup>54</sup> Treitschke, Geschichte T. 2, S. 374.

<sup>55</sup> Moraw, Geschichte, S. 117.

allgemeiner revolutionärer Anarchie“ führen müsse<sup>56</sup>. Ganz anders als in Sachsen-Weimar-Eisenach, wo der nunmehr zum Großherzog erhobene und ebenfalls mit territorialem Zuwachs bedachte Landesherr der erste Herrscher war, der sozusagen Wort hielt und am 5. Mai 1816 eine Verfassung für das gesamte Land – eine Art „Mischverfassung“ alt- und neuständischer Elemente (wie sie Hans Boldt definierte)<sup>57</sup> – erließ. Auch diese Verfassung war Produkt eines Interaktionsprozesses mit den gesellschaftlichen Kräften, die früh schon u. a. aus der Universität heraus darauf drängten und auch aufgrund von Kriegsschulden des Staates, die umgelegt werden sollten, das Recht der Mitsprache einklagten<sup>58</sup> (das von Hans-Peter Ullmann in seiner Habilitationsschrift am Beispiel Badens und Bayerns herausgearbeitete Verhältnis von „Staatsschulden und Reformpolitik“ ist hier mit Händen zu greifen<sup>59</sup>). Die Weimarer Verfassung wirkte regelrecht kanalisierend und zähmend auf die Opposition, der Historiker Heinrich Luden zeigte sich ganz zufrieden mit dem Werk, in welchem sogar liberale Grundrechte wie Pressefreiheit und unparteiische Rechtspflege in drei Instanzen gesichert wurden<sup>60</sup>; ja mehr noch: Die Weimarer Herrschaft lag im Großen und Ganzen weiterhin auf einer Linie mit den oppositionellen Kräften der Gesellschaft. Dies zeigte sich ganz augenfällig daran, dass sie den Weimarer Hausorden, den sog. „Falkenorden“, der 1732 erstmals ins Leben gerufen wurde, am Jahrestag der Völkerschlacht von Leipzig wieder begründete und als nationales Integrationselement neu definierte, indem eine dritte Klasse hinzugenommen wurde, in welcher nunmehr auch Bürgerliche, darunter u. a. der Weimarer Verleger Bertuch sowie der Historiker Luden, zugelassen und auf den Kampf um nationale Einheit eingeschworen wurden<sup>61</sup>. Das war im Prinzip eine vom Weimarer Establishment getragene Oppositionspolitik gegen den frühen Deutschen Bund: In Sachsen-Weimar-Eisenach bestand eine mit Hessen-Darmstadt überhaupt nicht mehr vergleichbare Ausgangssituation nach 1815!

In Hessen-Darmstadt braute sich jetzt eine Opposition zusammen, die zwar von der Universität Gießen ganz wesentliche Impulse erhielt, aber längst nicht mehr auf diese beschränkt blieb. Es kam zu einer regelrecht konzertierten Aktion von Protesten des Landes, der Städte, der Universität und des mediatisierten Adels, der auf seine alten standesherrlichen Rechte pochte und 1816 die Einberufung einer Ständeversammlung forderte – das war im Prinzip „über weite Strecken eine Generalabrechnung mit der unpopulären Reformbürokratie“<sup>62</sup>. Der am Ende dann von Erfolg gekrönte Abschluss der hessen-darmstädtischen Verfassung, die erst sehr spät am 17. Dezember 1820, sozusagen im Schatten von Karlsbad, erlassen wurde, war

---

<sup>56</sup> Zit. nach Franz, E. G. u. a., Großherzogtum, S. 744.

<sup>57</sup> Vgl. Boldt, H. (Hg.), Reich und Länder. Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. München 1987, S. 264.

<sup>58</sup> Vgl. Müller, Landständische Repräsentation sowie ders., Ständische Repräsentation im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte Bd.59/60 (2005/06), S.193–208.

<sup>59</sup> Vgl. Ullmann, H.-P., Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780-1820. 2 Bde., Göttingen 1986.

<sup>60</sup> Vgl. Ries, K., Zwischen Wissenschaft, Staat und Gesellschaft. Heinrich Luden als politischer Professor der Universität Jena. In: Hahn, H.-W. u.a. (Hg.), Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert. Rudolstadt 2001, S.27-51.

<sup>61</sup> Dazu jetzt Ries, Kultur, S. 340 ff.

<sup>62</sup> Zu dieser Protestbewegung vor allem unter dem Aspekt einer Verfassungsbewegung vgl. Franz, E. G. u. a., Großherzogtum, S. 741 ff., zit. S. 742.

einzig und allein auf den enormen Druck dieser konzertierten Protestbewegung zurückzuführen. Aber selbst jetzt hätte der Landesherr noch am liebsten mit dem Rückenwind der restaurativen Beschlüsse von Karlsbad den absolutistischen Akt eines Verfassungsoktrois durchsetzen wollen, musste sich dann aber durch die Flugschrift eines Hofgerichtsadvokaten, der den „Schwarzen“ nahestand, klar machen lassen, dass eine Verfassung in jedem Falle ein „zweiseitiges Geschäft“ sei<sup>63</sup>. Am Ende wählte die hessische Regierung dann einen Ausweg und ließ die Verfassung „sachlich durch eine Übereinkunft zwischen Krone und Volksvertretung feststellen“, benutzte aber wenigstens noch um den Schein zu wahren, zur Inkraftsetzung „die Form eines einseitigen landesherrlichen Erlasses“<sup>64</sup>. Wenn auch die Ziele und Motive der einzelnen Protestgruppen (vor allem der Standesherrn) gewiss disparat waren (die Standesherrn bremsten in gewisser Weise die repräsentativstaatlichen Vorstellungen der anderen liberal-demokratischen Kräfte), so entstand doch für kurze Zeit so etwas wie eine „anti-etatistische Opposition“<sup>65</sup>, die durch die radikale Studentenbewegung der Gießener und Darmstädter „Schwarzen“ sowie den Protest der bäuerlichen Bevölkerung erheblich verstärkt wurde. Auch in der sozialen Breite und Reichweite dieser oppositionellen Bewegung liegt ein wesentlicher Unterschied zu Sachsen-Weimar-Eisenach, wo sich die Proteste vor allem auf die Intellektuellen (die freien Publizisten), die Universität und überhaupt das akademische Milieu konzentrierten und nur über die frühe Turnbewegung erste Spuren in der stadtbürgerlichen Gesellschaft hinterließen<sup>66</sup>. Auch fehlt der Jenaer Protestbewegung eben jener anti-etatistische Grundzug, welcher der hessen-darmstädtischen so eigen war. Hier in Gießen waren es die „Schwarzen“ und „Unbedingten“ um die Gebrüder Follen, die jetzt den Ton angaben und nun auch erste Kontakte zur Jenaer Burschenschaft knüpften. Als Karl Follen am 18. Oktober 1818 zur Gründung der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft“ zum ersten Mal nach Jena kam, fand er hier alles viel zu moderat und gemütlich<sup>67</sup>. Er brachte ein für Jena völlig neues Organisationsprinzip der Studentenbewegung mit: den „Verein“ (und nicht mehr die Burschenschaft!), besser noch den „engeren Verein“, in welchem man sich als Gesinnungsgemeinde treffen und viel effizienter in die Öffentlichkeit, d. h. auf Staat und Gesellschaft, wirken konnte. In einem dieser von ihm dann gegründeten und dominierten „Vereine“, dem sog. Winterverein von 1818/19, wurde dann auch getestet, wer mitmachen werde, den preußischen König und/oder den russischen Zaren, die beide auf der Rückreise vom Aachener Kongress in Weimar einen Zwischenstopp einlegen wollten, im Parterre des Weimarer Theaters bei einem geplanten Besuch mit einem Dolch zu ermorden. Follen sagte später vor Gericht, dass alles nicht ernst gemeint gewesen sei, sondern er nur die Gesinnung und „Überzeugung“ der Jenaer Studenten, die ihm viel zu konservativ erschienen, prüfen wollte. Der Radikalismus der Gießener Studenten, der sich vor allem auch in der Wahl der politischen Mittel und in dem Grundsatz „Der Zweck heiligt die Mittel“ niederschlug, drang in Jena nicht durch. Follen konnte gerade einmal acht bis zehn Studenten in Jena um sich scharen, allesamt übrigens Turner aus

---

<sup>63</sup> Ebd., S. 747.

<sup>64</sup> Huber, Verfassungsgeschichte Bd. I, S. 336.

<sup>65</sup> Schulz, Herrschaft, S. 265.

<sup>66</sup> Dazu Ries, Wort, S. 314 ff.

<sup>67</sup> Für das Folgende ebd., S. 405 ff.

dem Umkreis von Jahn, die ohnehin radikaler waren als die Burschen, aber selbst sie fanden Follen am Ende nur noch eitel, arrogant und „ehrsüchtig“<sup>68</sup>.

Gießen war radikaler als Jena und so blieb es auch bis zum Ende – nach dem Attentat auf August von Kotzebue durch Carl Ludwig Sand, der angeblich mit den Worten Follens „Tod dem Tyrannemörder“ auf den Lippen den russischen Lustspielautor und vorgeblichen Spion des Zaren erdolchte. Metternich war der willkommene Anlass geliefert, die Karlsbader Beschlüsse in einem ‚Hauruckverfahren‘, z. T. an den einzelnen Staaten vorbei, durchzupauken und den Deutschen Bund für kurze Zeit ganz entgegen seiner eigentlichen Struktur in eine zentralistische Repressions-Maschinerie zu verwandeln<sup>69</sup>

Um noch einmal die Frage von am Anfang aufzugreifen, warum Gießen radikaler war als Jena, so glaube ich, dass in der Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Obrigkeit und Untertanen bzw. zwischen Staat und Gesellschaft der Schlüssel zur Erklärung dieses unterschiedlichen Politisierungsgrades liegt, d. h. konkret in der tendenziell konsensuellen Politik Sachsen-Weimars und der stärker absolutistischen Herrschaftspraxis Hessen-Darmstadts. Ich habe zeitlich erst mit der Zeit der Französischen Revolution begonnen, weil für mich ab dann die Politisierung der Gelehrten und der Studenten mit Händen zu greifen ist und auch ein qualitativer Umschlag, was die Herausbildung einer politischen Bewegung angeht, stattfindet – einer Bewegung, die schließlich auch zur Entstehung von politischen Parteien und politischer Öffentlichkeit führte. Das radikale Gießener Programm einer deutschen Reichsverfassung und das gemäßigte Jenaer Programm der Wartburgbeschlüsse bilden fraglos die ersten Vorstufen der späteren tatsächlichen Parteiprogramme unmittelbar vor der 1848er Revolution, die auf der Heppenheimer Versammlung der Liberalen und der Offenburger Versammlung der Demokraten entworfen wurden<sup>70</sup>. Man könnte diese Geschichte aber noch früher beginnen: etwa um 1770, wo bereits die unterschiedliche Ausgestaltung der reformabsolutistischen Politik in Hessen-Darmstadt und in Sachsen-Weimar-Eisenach deutlich wird und das unterschiedlich geprägte Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft bereits grundgelegt wird. Aber dies wäre hier in der Tat ein zu weites Feld und wirklich nur in einem gemeinsamen Forschungsprojekt zwischen Gießen und Jena zu realisieren.

---

<sup>68</sup> Ebd., S. 433.

<sup>69</sup> Büsser, E., Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15. Hildesheim 1974.

<sup>70</sup> Für diesen Vergleich im einzelnen Asmus, H., Die studentischen Burschenschaften in der Auseinandersetzung um die bürgerliche Umgestaltung Deutschland. In: Ders. (Hg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes. Berlin 1992, S. 27 ff.